



## **Zur Diskussion über eine sogenannte „geschlossene pädagogische Einrichtung“ für straffällige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist stark gestiegen. Zugleich ist die Zahl strafrechtlich relevanter Übergriffe durch eine kleine Gruppe UMF ebenfalls gestiegen. Deshalb müssen die Anstrengungen der Bremer Politik für und mit diesen Flüchtlingen ebenso gestärkt werden wie das Sicherheitsgefühl der Bremerinnen und Bremer in den Ortsteilen.

Die LMV beschließt:

- 1.) Für die Mehrzahl der UMF muss die sozialpädagogische Förderung und Integration über Jugendhilfeeinrichtungen, betreute Wohngemeinschaften oder unterstütztes Einzelwohnen neben den Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache der Schul- und Berufsausbildung erfolgen.
- 2.) Die Hilfs- und Aufnahmebereitschaft der Bremerinnen und Bremer ist nachwievor sehr hoch, das Zusammenleben in den Stadtteilen funktioniert bisher gut. Gleichzeitig ist die Zahl strafrechtlich relevanter Übergriffe durch eine kleine Gruppe Jugendlicher spürbar angestiegen. Um das Sicherheitsgefühl der Menschen in den betroffenen Stadtteilen zu verbessern, fordern wir daher als akute Maßnahme die Verstärkung der polizeilichen Präsenz, auch durch Zivilfahnder.
- 3.) Für UMF, die nicht bereit sind, sich an die Regeln von Jugendhilfeeinrichtungen zu halten, wird ein Angebot ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung entwickelt bzw. weiterentwickelt, das je nach dem Grad ihrer Selbständigkeit, die Intensität der Betreuung bestimmt wird. Daneben soll eine offene Einrichtung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geschaffen werden, die sich vor allem auf die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten beschränkt und weitgehend auf pädagogische Interventionen verzichtet.

- 4.) Für delinquente UMF, wird in Abstimmung mit den Jugendgerichten, den Vormündern und dem Jugendamt ein System von Weisungen erarbeitet, das Anwesenheitszeiten, Aufenthaltsverbote u.Ä. regelt, um ihrer weiteren Straffälligkeit vorzubeugen. Dabei sind die Angebote der Haftvermeidung und Unterstützung in offenen Jugendhilfeeinrichtungen auszubauen.
- 5.) Wir fordern den Senat auf, die noch offenen Fragen für den im Koalitionsvertrag als ultima ratio vorgesehenen Aufbau einer fakultativ geschlossenen Einrichtung für Jugendliche bis Anfang 2016 zu klären. Hierzu zählen insbesondere Fragen zum Konzept, dem Standort und dem möglichen Träger.
- 6.) Unabhängig von der Entscheidung des Senats über diese Einrichtung müssen für die derzeit einzig mögliche geschlossene Unterbringung im Jugendvollzug die Bedingungen für die Betreuung verbessert werden. Für delinquente Intensivtäter wird in der Untersuchungshaft oder im Jugendstrafvollzug das Angebot an Spracherwerb, Freizeitmaßnahmen, beruflicher Bildung, sowie Therapie und Beratung intensiviert, um den Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges noch besser umzusetzen.